VII. Archivalische Forschungen. Das Römische Institut.

Kurz nach seiner Thronbesteigung hatte Papst Leo XIII. den Würzburger Professor Hergenröther zur Kardinalswürde erhoben und zum Präfekten der vatikanischen Archive ernannt. Diese hohe Auszeichnung eines deutschen Gelehrten, welcher dem Ehrenpräsidium der Görresgesellschaft seit ihrer Gründung angehörte und die erste Veröffentlichung derselben verfaßt hatte, war eine Art Einladung an die Gesellschaft, ihr besonderes Augenmerk auf die Hebung der Schätze zu richten, deren Hut ihrem Kardinalprotektor anvertraut war.

Bereits im nächsten Jahre wurde mit zwei jüngeren Gelehrten angeknüpft, die gerade in Rom studierten. Hrn. Dr. Galland wurde ein mehrjähriger Aufenthalt in der ewigen Stadt ermöglicht gegen die Verpflichtung, eine Darlegung der Beziehungen zwischen dem h. Stuhle und Preußen in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zu liefern, deren Fertigstellung bis Mitte 1883 in Aussicht gestellt war, außerdem während der nächsten zwei Jahre einige kleinere Arbeiten für das Historische Jahrbuch einzusenden. Die letztere Verpflichtung übernahm auch Herr Dr. Pieper, der sich damals in Rom mit Studien über die Papstgeschichte des 17. Jahrhunderts beschäftigte [1]). Beide Herren erstatteten persönlich eingehende Berichte über ihre Arbeiten auf der Generalversammlung zu Paderborn (Jahresb. 1882, S. 12 u. 15). Galland hatte seine Materialsammlungen weit über den ursprünglich in Aussicht genommenen Kreis ausgedehnt. Bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts zurückgehend, hatte er eine Darstellung der römisch-brandenburgischen Beziehungen seit der Reformation bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts in Aussicht genommen, wobei er nachdrücklich auf die später von der Gesellschaft ausgebeuteten Kölner Nuntiaturberichte als hervorragende Quelle seit dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts hinwies. Weiter sammelte er Material für die Politik des h. Stuhles in der spanischen Erbfolgefrage, zur Geschichte der katholischen Kirche in England, Schottland und Irland unter Wilhelm III., zum Pontifikat Klemens' XI., für eine Geschichte der nordischen Missionen im 18. Jahrhundert und für eine Biographie des Kardinals Stephan Borgia. Im Herbst 1882 begab er sich nach Berlin, um für eine methodische Bearbeitung seines römischen Materials die sichere Grundlage zu gewinnen und dasselbe aus den Akten des Geheimen Staatsarchivs zu ergänzen, ins-

[1]) Jahresb. 1880, S. 8. Sitzung des Verw.-Ausschusses zu Bonn 1880 Mai 30, des Vorstandes zu Fulda 1880 Aug. 17.

besondere für die Zeit des großen Kurfürsten (Jahresb. für 1883, S. 6). Leider läßt sich nicht leugnen, daß der hochbegabte und rastlos fleißige Mann, der seine litterarische Laufbahn 1876 mit einer zweibändigen Biographie Josephs v. Görres begann, und dem die Gesellschaft eine Monographie über die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde verdankt (Vereinsschriften 1880, I. u. III.), seiner Arbeitskraft zu viel zugemutet hat. Seine spätere Lebensstellung machte ihm die Ausführung seiner wissenschaftlichen Pläne unmöglich, und als Früchte seiner römischen Arbeiten sind in den Publikationen der Gesellschaft nur die drei Aufsätze über die Papstwahl des Jahres 1700 im Zusammenhang mit den damaligen kirchlichen und politischen Verhältnissen erschienen (Hist. Jahrbuch III, 1880, Heft 2—4). Bei seinem plötzlichen Tode († als Pfarrer von St. Johann zu Bremen am 10. Nov. 1893) ist nicht einmal sein handschriftlicher Nachlaß an die Gesellschaft gekommen, obwohl schon bei den ersten Verhandlungen das Eigentumsrecht derselben an seinen archivalischen Materialien betont worden war [1]).

Die Thätigkeit des Herrn Dr. Pieper in römischen Archiven und Bibliotheken richtete sich auf die Erforschung von Nachrichten über die nordischen Missionen des 17. Jahrhunderts und namentlich auf die Sammlung bisher unbenutzten Materials für eine Darstellung der Politik Urbans VIII., seiner Stellung zu den europäischen Mächten im dreißigjährigen Kriege (Jahresb. 1882, S. 15). Bereits 1881 veröffentlichte er im Histor. Jahrbuch (II, 388) eine Untersuchung: Die Relationen des Nuntius Carafa über die Zeit seiner Wiener Nuntiatur (1621—1628), dann als zweite Vereinsschrift für 1886: Die Propaganda-Kongregation und die nordischen Missionen im 17. Jahrhundert.

Auf dem gleichen Arbeitsgebiete war Herr Pfarrer Dr. Woker in Halle a. S., heute Domkapitular in Paderborn, thätig. Schon 1879 gewährte ihm die Gesellschaft Unterstützung für seine umfangreiche Geschichte der norddeutschen Franziskaner-Missionen der sächsischen Ordensprovinz vom h. Kreuz, welche, ursprünglich auf zwei Bände berechnet, 1880 in einem starken Bande von 735 S. in Freiburg bei Herder erschien (Jahresb. 1879, 8. 1880, 4, 9). Auch später setzte er unter fernerer Beihülfe der Gesellschaft seine Untersuchungen fort, bei welchen hauptsächlich die Archive in Bremen, Hannover, Hildesheim und Osnabrück durchforscht wurden (vgl. Jahresb. 1881, 6. 1882, 9. 1884, 10), und rasch hintereinander erschienen unter den Vereinsschriften drei Arbeiten aus seiner Feder: Aus norddeutschen Missionen des 17. und 18. Jahrhunderts. Franziskaner, Dominikaner und andere Missionare (1884, I).

[1]) Vorstandssitzung zu Fulda 1880, Aug. 17.

— Aus den Papieren des kurpfälzischen Ministers Agostino Steffani, Bischofs von Spiga, spätern apostolischen Vikars von Norddeutschland. Deutsche Angelegenheiten, Friedensverhandlungen zwischen Papst und Kaiser 1703—1709 (1885, I). — Agostino Steffani, apostolischer Vikar von Norddeutschland 1709—1728 (1886, III).

Ende 1883 bot sich wieder Gelegenheit zu neuen Untersuchungen in römischen Archiven. Herr Dr. Stephan Ehses (Jahresb. 1884, 10), der heutige Leiter des römischen Instituts, begann mit den Vorarbeiten für eine Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Klemens VII. und Karl V. bis zum Jahre 1530, Herr Dr. Ad. Gottlob (ebend.) untersuchte die Bemühungen der Päpste zur Abwehr der europäischen Türkengefahr (1453—1683). Beide haben gleich in den nächsten Jahren Ergebnisse dieser Arbeiten dem Historischen Jahrbuch zugewendet, Herr Ehses die Aufsätze über die Politik Klemens' VII. bis zur Schlacht von Pavia (Jahrb. VI, 557 u. VII, 553), Herr Gottlob die Abhandlungen über die Visitationsreise des Bischofs Petrus Cedulini von Nona, über das Vatikanische Archiv und über den Legaten Raimund Peraudi (VI, 42, 271, 438).

Zusammenhang und System kam in diese römischen Forschungen durch das Römische Institut der Gesellschaft. Auf derselben Freiburger Generalversammlung von 1884, auf welcher zuerst über die Arbeiten der beiden letztgenannten Herren berichtet werden konnte, ist die Gründung desselben zum erstenmal öffentlich zur Sprache gekommen. Während Dr. Gottlob die Herausgabe eines „Römischen Archivs für neuere Kirchengeschichte" in Anregung brachte, befürwortete Frhr. v. Hertling einen weiter gehenden Plan: die Gründung eines eigenen Instituts für Geschichtswissenschaft in Rom etwa nach Analogie des Römischen Archäologischen Instituts. Von einem formulierten Antrag wurde in dem damaligen Stadium abgesehen, schon weil ein solches Unternehmen sehr erhebliche laufende Mittel erfordere und kaum ohne Kapital-Fundation ins Werk zu setzen sein werde; dagegen fand eine Resolution, die sich im Prinzip für eine solche Schöpfung aussprach, die allgemeine Zustimmung der Historischen Sektion (Jahresb. 1884, 11). Gleichzeitig beschloß der Vorstand, durch die Presse eine Bekanntmachung betr. die Vergebung von Stipendien für archivalische Forschungen in Rom zu veröffentlichen, und dieselbe einige Tage vorher mit Begleitschreiben den Mitgliedern des deutschen Episkopates zu übersenden (Sitzung vom 20. August 1884).

Vier Jahre hat es gedauert, bis in Eichstätt die Ausführung beschlossen wurde. Der von Frhrn. v. Hertling und Herrn Dr. Finke gemeinsam gestellte förmliche Antrag fand die ungeteilte Zustimmung

der Historischen Sektion; für die nächsten zwei Jahre wurde ein Maximalkredit von jährlich 6000 M. bewilligt und zur weiteren Förderung der Angelegenheit eine Kommission gebildet, zu der außer den Antragstellern die Herren Prälat Dr. Hülskamp, Dr. Binder, Prof. Dr. Grauert, Prof. Dr. Pastor und Archivrat Dr. Will gehörten (Jahresb. 1888, S. 9, 11). Für die technische Leitung wählte die Kommission einen engeren Ausschuß, bestehend aus den Herren Pastor, Finke und Grauert, von welchen letzterer die Führung der Correspondenz übernahm (Jahresb. 1889, S. 7). Wiederholt haben diese Herren auch durch Reisen nach Italien die Arbeiten gefördert. Noch im gleichen Jahre ging als erstes Mitglied des Instituts Herr Dr. J. P. Kirsch (heute Professor zu Freiburg i. Schw.) nach Rom, welchem noch vor Schluß des Jahres Herr Dr. Glasschröder, Reichsarchivpraktikant in München, folgte. Zunächst unternahmen dieselben eine Inventarisierung der auf das Finanzwesen des päpstlichen Stuhles im 14. Jahrhundert bezüglichen Aktenbände, dann wurde die Bearbeitung der deutschen Nuntiaturberichte zunächst aus der Zeit Sixtus' V. beschlossen (Jahresb. 1888, S. 14. 1889, S. 6). Im Winter 1889/90 waren außer Herrn Kirsch die Herren Dr. K. Hayn, P. Hartmann Amman und Kaplan Schlecht (heute Professor in Freising) mit den Kameralakten und den Nuntiaturberichten beschäftigt (Jahresb. 1890, S. 10). Später waren längere oder kürzere Zeit für die Zwecke des Instituts in Rom thätig die Herren Dr. A. Meister (heute Professor in Münster), Dr. Sauerland, Dr. L. Schmitz, Miltenberger, Dr. v. Domarus, Dr. Seb. Merkle (heute Professor in Würzburg), Dr. Postina, Dr. Buschbell, Dr. Reichenberger. Mit dem 1. Oktober 1900 sind neu eingetreten die Herren Mathaus-Voltolini und Dr. Göller.

Mit dem Jahre 1890 beginnen die regelmäßigen eingehenden Berichte über die Arbeiten des Römischen Instituts. Indem wir im allgemeinen auf diese verweisen[1]), heben wir aus der weiteren Entwicklung nur noch einige wichtigere Einzelheiten hervor.

Dankbar konnte schon der Bericht des leitenden Komitees vom September 1890 (Hist. Jahrb. 1890, S. 869) des vielfach bewährten Wohlwollens gedenken, welches Kardinal Hergenröther von Anfang an dem Institut widmete. Außerdem kam den Arbeiten nicht wenig die enge Verbindung zu gute, in welcher das Institut zu dem durch den allezeit dienstbereiten Msgr. de Waal geleiteten Campo Santo stand,

[1]) Vgl. Jahresb. für 1891, S. 54; 1892, 5; 1893, 11 (Auszug aus dem mündlichen Bericht von Prof. Finke); 1894, 4 (ebenfalls summarische Mitteilung); 1895, 28; 1896, 27; 1897, 12; 1898, 46; 1899, 27; Hist. Jahrbuch 1890, 866 (ausführlicher Bericht); 1892, 410; 1893, 221; 1896, 224; 1897, 262; 1899, 199.

sowie die liebenswürdigste Unterstützung durch die römischen Archiv- und Bibliotheksbeamten und auch durch andere Gelehrte, vornehmlich durch die PP. Denifle, Bollig und Ehrle. Am 28. Juni 1891 wurden die Mitglieder des Instituts zur Messe des h. Vaters zugelassen und darnach in Audienz empfangen, wobei Leo XIII. sich huldvoll nach den Arbeiten des Institus erkundigte und für die Zwecke der Görresgesellschaft warmes Interesse zu erkennen gab (Jahresb. 1891, 56). Mit dem Preußischen Historischen Institut wurde eine Abgrenzung vereinbart (Jahresb. 1893), später entstandene Meinungsverschiedenheiten durch persönliche Verhandlungen in Berlin beigelegt.

Von späteren Arbeiten des Instituts, dessen Leitung in Rom Anfang 1895 definitiv von Prof. Kirsch auf Msgr. Dr. Ehses überging, sind zu nennen die Untersuchungen über das päpstliche Almosen- und Finanz-Wesen und über das Pontifikat Hadrians VI., des letzten deutschen Papstes, ganz besonders aber die Herausgabe der Akten des Tridentiner Konzils. Im Frühjahr 1894 ging Prof. Finke nach Rom, vornehmlich um die ersten orientierenden Arbeiten vorzunehmen. Auf Grund seines umfangreichen Berichtes beschloß die außerordentliche Vorstandssitzung zu Mainz am 16. Mai[1]) gleichen Jahres die Inangriffnahme dieses neuen Unternehmens. Eine an den Herrn Kardinal-Staatssekretär Rampolla gerichtete Eingabe hatte den gewünschten Erfolg. Papst Leo XIII. gab zu der Herausgabe der Acta Tridentia seine Einwilligung und ermächtigte die Görresgesellschaft ausdrücklich zu derselben.

Der Vorstand hielt diesen Anlaß für wichtig genug, um in Verfolg der schon zehn Jahre vorher an den Episkopat gerichteten Mitteilung (vgl. oben. S. 67) in einer förmlichen Denkschrift den deutschen Bischöfen das Institut zu empfehlen. Nachdrücklich, nicht ohne eine gewisse Bitterkeit, weist dieselbe darauf hin, daß die Erschließung des Archivs des h. Stuhles durch Leo XIII. von katholischen Gelehrten verhältnismäßig bisher so wenig ausgenutzt worden sei. Gegenüber der Menge anderer Forscher und im Verhältnis zu den zahlreichen Gelehrten, welche in Rom im Auftrage verschiedener Staatsregierungen und wissenschaftlichen Korporationen thätig sind, treten die Katholiken in den Hintergrund; die Vertreter der Görresgesellschaft z. B. verschwinden vollständig neben den vielen Mitgliedern des Kgl. Preußischen Instituts oder der Ecole de France — leicht erklärlich, da die Gesellschaft nicht mit großartigen staatlichen Mitteln arbeitet und ihren Stipendiaten nicht die Aussicht eröffnen kann, nach Beendigung der römischen Studien zu einer gesicherten Lebensstellung zu gelangen. Jüngere Gelehrte aus dem Laienstande werden infolgedessen nur selten zu gewinnen sein — daher die Bitte an die Bischöfe, von Zeit zu Zeit fachmännisch vorgebildete junge Geistliche zu planmäßigen und methodischen Quellenforschungen in Rom zu beurlauben. Abgesehen von dem direkten Vorteil, welchen solche methodische Studien für die Schulung zum geschichtlichen Lehramt, für die Verwaltung der Diöcesanarchive und für die Förderung der deutschen Kirchengeschichte mit sich bringen, unterstützt die Denkschrift jene Bitte durch Erwägungen über die wissenschaftliche Konkurrenz-Fähigkeit des Katholicismus, die heute von besonderem Interesse sind. „Große Arbeitsgebiete, darunter auch solche, welche für die Kirchengeschichte Deutschlands große Bedeutung haben, sind in festen Händen und für uns verschlossen. Dagegen ist, wenn wir von der bekannten Theinerschen Publikation absehen, eine Bearbeitung der römischen Akten des Konzils von Trient bisher noch nicht in Angriff genommen worden. Bereits strecken andere Hände sich danach aus. Sollen wir warten, bis wir demnächst die Akten des Tridentinums aus den Händen protestantischer Gelehrten entgegennehmen werden? Die Görresgesellschaft ist entschlossen, an diese hohe Aufgabe heranzutreten; aber sie kann zu einem so weit ausschauenden Plane sich nur verpflichten, wenn sie der Unterstützung des hochw. Episkopates sicher ist". Unter dem 22. August hat dann namens der in Fulda versammelten Bischöfe † Kardinal Krementz den Plan „mit hoher Freude begrüßt" und die Erfüllung der in der Denkschrift ausgesprochenen Bitte um möglichste Unterstützung der beurlaubten Geistlichen zugesagt[1]).

Schon im Herbst 1894 konnte mit den Arbeiten begonnen werden, welche seitdem den Kernpunkt der Thätigkeit des Instituts bilden. Den Verlag der umfassenden Publikation hat die Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. übernommen, mit welcher 1896 ein bezüglicher Vertrag abgeschlossen wurde[2]). Der erste, von Prof. Merkle bearbeitete Band (Konzilstagebücher 1545—49) ist bereits vollendet[3]).

[1]) So das Protokoll. Die Angabe im Jahresb. f. 1894, S. 4 (17. Mai) wird irrig sein.

[1]) Denkschrift und Antwort sind abgedruckt Jahresb. f. 1894, S. 28 ff.

[2]) Vorstandssitzung zu Constanz 1896, Sept. 28.

[3]) Kürzlich wurde derselbe unter gütiger Vermittelung des Kardinals Andreas Steinhuber Sr. Heiligkeit vorgelegt mit der Bitte, diesen Band einer geneigten Durchsicht würdigen und dem ganzen Unternehmen, das ja nur durch die hochherzige Erschließung der Archivschätze durch Leo XIII. möglich war, einen Beweis seines Wohlwollens mit auf den Weg geben zu wollen. Der Papst ließ sich sowohl über den vorgelegten Band, den die Herdersche Verlagshandlung vorzüglich ausgestattet hat, als auch über die Görres-Gesellschaft im ganzen genau unterrichten. Kurz vor Weihnachten stellte Kardinal Steinhuber dem Leiter des römischen Institutes Msgr. Ehses ein Schreiben Sr. Heiligkeit zu, welches an Freiherrn v. Hertling und Msgr. Ehses gerichtet ist und in Uebersetzung lautet wie folgt: „Leo XIII., Papst. Geliebte Söhne. Gruß und apostolischen Segen.

Den Verlag der sonstigen Veröffentlichungen des Instituts übernahm durch Vertrag vom 11. August 1890[1]) F. Schöningh in Paderborn. Unter dem Gesamttitel Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, in Verbindung mit ihrem Historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görresgesellschaft, sind dort bis jetzt acht Bände erschienen: I. Prof. Dr. Dittrich, Nuntiaturberichte Giovanni Morones vom deutschen Königshof. 1539, 1540 (1892). II. Dr. Ehses, Römische Dokumente zur Geschichte der Ehescheidung

---

Schon seit langem hat es Unser Herz mit nicht geringer Freude erfüllt, daß von einer auserwählten Schar gelehrter Katholiken in eurer deutschen Heimat unter dem Namen des großen Joseph Görres eine Gesellschaft ins Leben gerufen wurde, welche durch gemeinsame Bestrebungen alle Zweige der höheren weltlichen Wissenschaften zu fördern unternahm. Diese Absicht fand deshalb besonders Unsere Billigung, weil Wir der Ueberzeugung sind, daß aus der Blüte dieser Wissenschaften großer Nutzen für das christliche Gemeinwesen erfließt und daß die Besorgnis unbegründet ist, als könnte die aufrichtige Erforschung der Wahrheit und der Fortschritt des Wissens der offenbarten christlichen Lehre Schaden bringen und Wahrheit jemals der Wahrheit widersprechen, da doch aus dem Irrtum oder der Unkenntnis der Wahrheit kein Gewinn zu erwarten ist. Dies haben Wir bereits in Unserem Schreiben vom 18. August 1883 näher ausgeführt, indem Wir auf den schon von der alten Philosophie aufgestellten Grundsatz der Geschichtswissenschaft hinwiesen: Der Geschichtsschreibung erste Aufgabe ist, weder etwas Falsches zu sagen noch etwas Wahres zu verschweigen, damit die Hand des Schreibenden nicht von Gunst, nicht von Ungunst geleitet erscheint. Diese Regeln beständig vor Augen haltend, hat sich eure Gesellschaft die größten Verdienste um die Wahrheit, den Glauben, den Staat erworben, indem sie vortreffliche Werke herausgab, indem sie verschiedene Institute in Rom errichtete, indem sie ferner jungen Männern, welche die akademische Laufbahn betraten, Förderung und Unterstützung gewährte. Um so größerer Empfehlung halten Wir ein Unternehmen würdig, welches vor einigen Jahren von euch begonnen wurde und an dessen Durchführung von mehreren mit Fleiß und Hingabe gearbeitet wird, nämlich die neue und erweiterte Herausgabe der Quellen zum h. Konzil von Trient, vermehrt aus dem vatikanischen Archiv, sorgfältig verbessert, mit allem kritischen Apparat ausgestattet. Gern haben Wir von diesem Werke, das eine nicht geringe Anforderung stellt, den ersten Band auch noch vor erfolgter Veröffentlichung entgegengenommen und dem reichen Inhalte, der trefflichen Anordnung, der getreuen Wiedergabe der Dokumente wie auch der glanzvollen Ausstattung durch die Kunst des Verlegers verdientes Lob gespendet. Deshalb kommen Wir eurem lebhaften Wunsch, daß das Werk unter Unserem Geleite in die Oeffentlichkeit trete und durch Unseren Namen empfohlen werde, bereitwillig nach und wünschen, daß das so rühmlich begonnene Unternehmen mit Gottes starker Hülfe von euch zum glücklichen Ende geführt werde. Wir zweifeln auch keineswegs, daß euren Arbeiten das Wohlwollen und die Zustimmung der Gutgesinnten zur Seite stehen werden, wie es dem hohen Werte der Sache an sich und der Ehre des katholischen Glaubens entspricht. Zur Bürgschaft des göttlichen Beistandes und zum Zeugnisse Unseres besonderen Wohlwollens erteilen Wir euch, geliebte Söhne, und allen Mitgliedern eurer Gesellschaft in aller Liebe den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei St. Peter am 10. Dezember 1900, im 23. Jahre Unseres Pontifikates."

[1]) Genehmigt in der Sitzung des Komites für das Römische Institut zu Augsburg 1890, Sept. 3.

Heinrichs VIII. (1893). III. Prof. Dr. Kirsch, Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts (1894). IV. Dr. Ehses und Dr. Meister, Die Kölner Nuntiatur (1895). V. Prof. Dr. Kirsch, Die Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor XI. von Avignon nach Rom (1898). VI. Curatus W. E. Schwarz, Die Nuntiatur-Korrespondenz Caspar Groppers aus Westdeutschland. 1573—1576 (1898). VII. Nuntiaturberichte aus Deutschland, zweite Abteilung (1900). VIII. P. K. Eubel, Die avignonesische Obedienz der Mendikantenorden (1900). Neuerdings haben Verhandlungen mit der Oesterreichischen Leo-Gesellschaft über gemeinsame Bearbeitung der Introitus et Exitus der apostolischen Kammer im 14. Jahrhundert stattgefunden und zu einer vorläufigen Vereinbarung geführt. Bei derselben ist der Görresgesellschaft die Zeit Johannes XXII. zugefallen, doch hat sie sich zunächst nur für das besonders wichtige erste Jahr dieses Pontifikates verpflichtet. Die betr. Arbeiten hat Dr. Göller unter Oberleitung von Prof. Kirsch übernommen.

In derselben Vorstandssitzung zu München vom 26. Sept. 1900, in welcher der letzterwähnte Beschluß gefaßt wurde, hat man auch die Begründung einer Sektion für christliche Archäologie und Kunstgeschichte am Römischen Institut eingehend erwogen. Vorläufig wurde ein Jahresbetrag von 1500—2000 Mark zur Verfügung gestellt, jedoch vorbehaltlich genauerer Vereinbarung über Einrichtung und Aufgabe dieser Sektion.

Schon oben wurde der Förderung gedacht, welche das Institut durch den Rektor des Campo Santo in Rom erfuhr. Eine Reihe von Herren, die in Rom für die Zwecke des Instituts thätig waren, haben gleichzeitig als Kapläne an dieser Herberge der Deutschen in der ewigen Stadt gewirkt[1]). Die enge Verbindung mit derselben war schon 1884 (Jahresb. 11) durch die Gründung einer Handbibliothek für deutsche Historiker am Campo Santo zum Ausdruck gekommen, für welche bereits Anfänge (etwa 800 Bände) vorhanden waren. Der Antrag der Historischen Sektion, zu diesem Zwecke zunächst auf drei Jahre je 500 Mark zu bewilligen, wurde noch am gleichen Tage (20. August) vom Gesamtvorstande genehmigt mit der Maßgabe, daß die Gesellschaft Eigentümerin der anzuschaffenden Werke bleibe und über die Auswahl der Anschaffungen entscheide. Bei Ablauf der Bewilligungsfrist konnte Msgr. de Waal feststellen, daß trotz der selbstverständlich noch immer vorhandenen Lücken

---

[1]) Durch das Entgegenkommen des † Herrn Kardinals Melchers und des Rektors wurden jährlich zwei Kaplanstellen zur Besetzung mit Historikern zur Verfügung gestellt. Denkschrift im Jahresb. 1894, S. 29.

die Handbibliothek an deutschen Geschichtswerken weitaus die reichhaltigste in Rom sei, sodaß die dort arbeitenden Historiker sich mehr und mehr auf sie angewiesen fänden (Jahresb. 1887, S. 5). Seitdem sind die Bestände sehr erheblich verstärkt worden, da der Betrag ununterbrochen fortgezahlt worden ist, einigemal allerdings auch zur freien Verfügung des Herrn Rektors oder zur Unterstützung seiner Römischen Quartalschrift. Daß die Bibliothek nach der Gründung des Instituts für die Mitglieder desselben ein unentbehrliches und viel benutztes Hülfsmittel wurde, versteht sich von selbst. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß die Gesellschaft auch beim Jubiläum des Campo Santo sich mit einer besonderen Ehrengabe beteiligte (Jahresb. 1896, S. 4).

VIII. Vereinsschriften und Publikationen im Auftrage der Gesellschaft.

Eine Gesellschaft, die für ihre regelmäßigen Einnahmen wesentlich auf die Jahresbeiträge der ihr Angehörigen angewiesen ist, muß denselben auch „etwas bieten"; das ideale Interesse für die Zwecke der Gesellschaft wird ja im Anfang für viele, auf die Dauer für manche ausreichend sein, aber wer auf die Unterstützung durch Tausende rechnet, thut immer wohl, die Zugehörigkeit zur Gesellschaft auf den Grundsatz von Leistung und Gegenleistung aufzubauen. Dementsprechend bestimmt der auf die „Vereinsschriften" bezügliche Teil des Tit. III der ursprünglichen Statuten: „§ 32. Den Mitgliedern und Teilnehmern wird jährlich ein gedruckter Bericht über die Thätigkeit und den Bestand des Vereins und die Versammlungen der Generalversammlung mit Einschluß des (in der Schlußsitzung gehaltenen) wissenschaftlichen Vortrags zugestellt. § 33. Nach Maßgabe der Vereinsmittel werden periodische Vereinsgaben in Gestalt von wissenschaftlichen und populär-wissenschaftlichen Schriften zur Verteilung an die Mitglieder gebracht werden. § 34. Die sämtlichen auf Veranlassung der Görresgesellschaft veröffentlichten Schriften können von den Mitgliedern und Teilnehmern zu zwei Drittteilen des Ladenpreises bezogen werden." Bei der Statutenrevision wurden unter den Berechtigten auch die Ehrenmitglieder angeführt, in § 32 (§ 27 des revidierten Statuts) die Worte „mit Einschluß des wissenschaftlichen Vortrags" gestrichen, nachdem in vielen Jahresberichten mehrere der auf den Versammlungen gehaltenen Vorträge zum Abdruck gebracht worden waren; wichtiger war in § 33 (28) die Streichung der Worte „wissenschaftlichen und", also die Beschränkung auf populärwissenschaftliche Schriften;

endlich bekam § 34 (29) die Fassung: „Schriften, welche im Auftrage und auf Rechnung der Görresgesellschaft gedruckt sind", eine Aenderung, die namentlich mit Rücksicht auf den Verlagsvertrag wegen des Staatslexikons sich aufdrängte.

Gleich vom Gründungsjahre ab sind die Bestimmungen ausgeführt und bis heute regelmäßig innegehalten worden. Die Jahresberichte erschienen auch für diejenigen Jahre, in welchen eine Generalversammlung nicht stattgefunden hatte. Sie bilden die fortlaufende Chronik der Gesellschaft, enthalten zahlreiche auf den Versammlungen gehaltene Vorträge und vereinzelt auch andere kleine Beiträge und orientieren von Jahr zu Jahr über die wissenschaftlichen Leistungen, den Mitgliederstand (wiederholt, zuletzt 1899, auch durch Mitglieder- und Teilnehmerverzeichnisse) und die Vermögenslage, seit 1891 durch förmliche Bilanzen. Der Umfang schwankte sehr stark, zwischen 12 und 156 Seiten.

Bezüglich der „periodischen Vereinsgaben" war die Leitung der Gesellschaft von Anfang an der Meinung, es dürfte zweckmäßiger sein, öfter Schriften kleineren Umfangs auszugeben, als etwa nur einmal im Jahre einen größeren Band zur Verteilung zu bringen. Würden vorläufig alle drei Monate Hefte von 6—8 Bogen veröffentlicht, so wäre dies ein geeignetes Mittel, das Interesse der Mitglieder lebendig zu erhalten und die Aufmerksamkeit weiterer Kreise immer wieder auf die Gesellschaft zu lenken. Zugleich könnte man den höheren Aufgaben derselben gerecht werden durch geeignete Bekämpfung landläufiger Vorurteile und Beleuchtung der verschiedensten wissenschaftlichen Fragen im Lichte der katholischen Welt- und Lebensanschauung [1]). Ausdrücklich wurde schon damals erklärt: „Der Charakter dieser Vereinsschriften würde demgemäß ein populärwissenschaftlicher sein", obwohl der Wortlaut des betr. Statutparagraphen damals auch noch rein „wissenschaftliche" Schriften zuließ. Ohne die apologetische Tendenz ausdrücklich hervorzukehren, hätten sie der Verteidigung der katholischen Wahrheit dadurch zu dienen, daß sie, in ihr die unverrückbare Norm erkennend und auf ihrem Boden stehend, von hier aus an die Betrachtung der manchfachen Erzeugnisse menschlicher Kultur in Vergangenheit und Gegenwart, sowie an die Erörterung wissenschaftlicher Probleme heranträten. Vorzugsweise wären allerdings solche Themata auszuwählen, bei deren Bearbeitung sich ein gewisser, wenn auch nur indirekter Zusammenhang mit jener Grundvoraussetzung gewinnen und zum Ausdruck bringen lasse. Selbstverständlich müßte dabei die Behandlung völlig auf der Höhe wissenschaft-

[1]) Vgl. die Ausführungen im Jahresbericht für 1876, S. 7, welche fast wörtlich einem Vorschlage entsprechen, den der Verwaltungsausschuß am 24. Juni 1876 an die Mitglieder des Gesamtvorstandes richtete.